Marktgemeinde Jenbach
Südtiroler Platz 2
6200 Jenbach

Bestätigung der äußeren Wandfluchten

Baufortschrittsmeldung – Bestätigung nach Fertigstellung der Bodenplatte / des Fundamentes gemäß § 38 TBO 2018

Für das mit Bescheid der (Name) vom (Baubewilligung) Bescheid vom ,Zahl 131/ , genehmigte Bauvorhaben auf Grundparzelle , KG 87005 Jenbach, wird Nachfolgendes mitgeteilt:

Der sich aufgrund der Baubewilligung ergebende Verlauf der äußeren Wandfluchten wurde nach Fertigstellung der Bodenplatte / des Fundamentes vor Ort gekennzeichnet. **Es wird bestätigt, dass die gekennzeichneten äußeren Wandfluchten der Baubewilligung entsprechen.**

Befugte Person - Zivilgeometer:

Name: .....

Anschrift: .....

Ort, Datum Unterschrift des Befugten

Hinweis für den Bauherrn:

Gemäß § 38 der Tiroler Bauordnung 2018 hat der Bauherr nach der Fertigstellung der Bodenplatte bzw. des Fundamentes, durch eine befugte Person oder Stelle, den auf Grund der Baubewilligung sich ergebenden Verlauf der äußeren Wandfluchten mittels eines eingemessenen Schnurgerüstes oder auf eine sonstige geeignete Weise zu kennzeichnen, und der Behörde eine von der betreffenden Person oder Stelle ausgestellte Bestätigung darüber vorzulegen.
Befugte Personen sind:
Bevorzugt Ziviltechniker für Vermessung, ansonsten Ziviltechniker für Bauwesen, Hochbau u. ä. sowie Baumeister, Zimmermeister bei Gebäuden, die überwiegend aus Holz bestehen.